

Thüringen

Thüringer Landtag Petitionsausschuss Jürgen-Fuchs-Str.1 99096 Erfurt	Tel.: (0361)377-0 Fax.: (0361)377-2016	Internet: www.landtag.thueringen.de E-Mail: poststelle@landtag.thueringen.de
Rechtsgrundlagen des Petitionsrechts und -verfahrens:	Art. 17 GG Art. 14 und 65 der Verfassung des Freistaates Thüringen Gesetz über die Behandlung von Petitionen vom 28. Juni 1994 Geschäftsordnung des Thüringer Landtages (§§ 94 ff.)	
Institution für die Behandlung von Petitionen:	Petitionsausschuss Vorsitzender: Wolfgang Wehner (CDU) Vertreterin: Heidrun Sedlacik (PDS)	
Befugnisse:	Recht auf: Auskunft, Akteneinsicht, Zutritt zu Einrichtungen Anhörung von Zeugen und Sachverständigen Zeugnisverweigerungsrecht für Mitglieder des Ausschusses sowie deren Mitarbeiter hinsichtlich Personen und Tatsachen im Zusammenhang mit der Arbeit des Ausschusses.	
Bürgerbeauftragter des Freistaats Thüringen Arnstädter Str. 51 99096 Erfurt	Tel.: (0361)377-1871 Fax.: (0361)377-1872	Internet: www.bueb.thueringen.de E-Mail: buergerbe@bueb.thueringen.de
Rechtsgrundlagen des Petitionsrechts und -verfahrens:	Landesgesetz über den Bürgerbeauftragten vom 25. Mai 2000 (GVBl. S. 98 ff.)	
Institution für die Behandlung von Petitionen:	Bürgerbeauftragter: (vom Landtag für sechs Jahre gewählt) Dr. Karsten Wilsdorf	
Befugnisse:	Als ständiger Beauftragter des Petitionsausschusses hat der Bürgerbeauftragte das Recht auf Auskunft und Zutritt zu den Einrichtungen gegenüber der Landesregierung sowie den Behörden und sonstigen Verwaltungseinrichtungen unter der Aufsicht des Landes. Er kann von Amts wegen bei Kenntnisnahme von rechtswidrigem oder unzumutbarem Verhalten von Stellen der Landesverwaltung in Angelegenheiten von Bürgern tätig werden.	